

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

## Politik und Sicherheit

### Abrüstungskommission: Keine Fortschritte (43)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 4/1980 S.137f. fort.)

I. Auch auf der dritten New Yorker Sachtagung der Abrüstungskommission, die allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen offensteht und in beratender Funktion als Nebenorgan der Generalversammlung zuarbeitet, spiegelte sich die derzeit angespannte internationale Lage wider: In der vom 18. Mai bis zum 5. Juni 1981 dauernden Sitzungsperiode gelang es nur unvollkommen, das Mandat der Generalversammlung zu erfüllen, die nach Wegen zu erfolgreichen Abrüstungsverhandlungen im nuklearen und konventionellen Bereich gefragt hatte.

Die Kommission erstellte zwar einen dreizehn Punkte umfassenden, allgemein gehaltenen Empfehlungskatalog zum Problem des nuklearen Wettrüstens: dieser wurde jedoch durch Vorbehalte der USA und ihrer Alliierten abgewertet. Die Kritik an dieser Empfehlung entzündete sich zunächst an dem Vorschlag, der nuklearen Abrüstung Vorrang vor der konventionellen zu geben. Zudem bestritten die NATO-Staaten der Abrüstungskommission das (dem Sicherheitsrat vorbehaltene) Mandat, eine ernsthafte Bedrohung des Weltfriedens festzustellen.

Zu Vorbehalten gab auch das Streitthema »nukleare Zusammenarbeit mit Südafrika« Anlaß.

II. Bestimmt wurde die diesjährige Tagung der Abrüstungskommission durch zwei gegensätzliche Vorlagen: Dänemark hatte in einem Arbeitspapier die Notwendigkeit einer gleichwertigen konventionellen und nuklearen Abrüstung hervorgehoben. Gleichzeitig stellte dieser von den übrigen NATO-Staaten unterstützte Vorschlag das Prinzip der unangestasteten Sicherheit der Staaten und die Berücksichtigung regionaler Unterschiede als maßgebliche Abrüstungsrichtlinie in den Vordergrund.

Demgegenüber hatten Rumänien und Schweden ein gemeinsam konzipiertes Arbeitspapier zur Diskussion gestellt, das als Abrüstungsprinzip das Ziel nennt, internationale Sicherheit und Frieden bei geringstmöglichem Grad an Bewaffnung und Truppenstärke zu gewährleisten, und die besondere Verantwortlichkeit der Staaten mit den größten Militärsensoren für die Abrüstung hervorhebt. Der schwedische Vertreter betonte, daß die nukleare Abrüstung wegen der von ihr ausgehenden größeren Bedrohung Vorrang vor der konventionellen haben müsse.

Dieser in den Grundzügen auch von den Warschauer Vertragsstaaten und den Neutralen unterstützten Auffassung wurde entgegengehalten, daß die Ausgaben für konventionelle Rüstungssysteme 80vH aller Militärausgaben umfassen.

Die Bundesrepublik Deutschland trat für einen pragmatischen Abrüstungsweg ein, in-

dem sie besonderen Wert auf Transparenz und Vergleichbarkeit der Militärausgaben zwischen den Staaten legte.

III. Gegenüber der Tagung 1980 wurde demnach kein Fortschritt erzielt. Für die 1982 stattfindende zweite Sondergeneralversammlung über Abrüstung enthalten die Empfehlungen der letzten Tagung der Abrüstungskommission kaum konsensfähige Vorschläge. PHR

### Abrüstung: Zweite Sondergeneralversammlung tritt im Juni 1982 zusammen (44)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 4/1981 S.132 fort.)

Den Nutzen einer neuerlichen Sondergeneralversammlung (SGV) über Abrüstung im Jahre 1982 stellte auf der zweiten Tagung des Vorbereitungsausschusses (5.—16.10.1981, New York) der brasilianische Delegierte für den Fall in Frage, daß eine angemessene Vorbereitung in den Sachfragen ausbleibe. Zwar stand er mit diesen Zweifeln nicht allein, doch sind immerhin zwei konkrete Ergebnisse der Oktober-Tagung zu verzeichnen.

● Der Termin der zweiten SGV der Vereinten Nationen über Abrüstung wurde auf die Zeit vom 7. Juni bis zum 9. Juli 1982 festgelegt. (Vorgeschalet wird die dritte Tagung des Vorbereitungsausschusses, die vom 26. April bis zum 14. Mai dauern soll.)

● Dazu wurde eine vorläufige Tagesordnung der SGV vom Ausschuß angenommen, die 14 Punkte enthält, darunter die Prüfung der Umsetzung des Schlußdokuments der ersten Abrüstungs-SGV von 1978, die Beratung und Verabschiedung eines umfassenden Abrüstungsprogramms sowie Aktivitäten, um die Weltmeinung zugunsten der Abrüstung zu mobilisieren.

Aus den Erklärungen der Staatenvertreter im Vorbereitungsausschuß wird dreierlei deutlich: Prioritäre Aufmerksamkeit soll der nuklearen Abrüstung gelten; die Verwendung der »freiwerdenden« Mittel soll zugunsten der Entwicklungsländer erfolgen; eine Intensivierung der Informations- und Mobilisierungsarbeit im Sinne der Abrüstung gilt als wünschenswert. Einigkeit besteht auch — zumindest unter den Nuklearmächten — darüber, daß die bestehenden Abrüstungsorgane (insbesondere der Genfer Abrüstungsausschuß) von der SGV und ihren Nachfolgern nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Durch die Einladung herausragender Gestalten aus dem Bereich der Religion zu verleihen, scheint freilich zu kühn gewesen zu sein: Es fehlt an allgemein akzeptierten Kriterien für die Festlegung dieses speziellen Gästekreises, und auf einer noch weltlicheren Ebene fürchtet man die mit einer derart beispiellosen Aktion verbundenen Sicherheitsprobleme. Hinsichtlich der Nichtregierungs-Organisationen (NGOs) wird das Maß der Beteiligung wohl nicht über das von 1978 hinausgehen. Der Vorbereitungsausschuß hatte einen

Nachmittag für die Anhörung von NGOs und Forschungsinstituten reserviert; das Spektrum reichte vom Sekretär des Weltfriedensrats bis zum Präsidenten der Stanley-Stiftung. Bemerkenswert waren die Ausführungen des amerikanischen Ex-Admirals Gene R. La Rocque vom »Center for Defense Information«: »Unsere Welt ist im Krieg; in diesem Augenblick finden über 30 Kriege in Afrika, Südostasien, Südwestasien und Mittelamerika statt . . . Vielleicht, weil wir auf eigenem Boden so wenig Krieg erlebt haben, geht heute vielen Bürgern der Vereinigten Staaten die Rede von der Begrenzung eines Nuklearkrieges, vom Überleben eines Nuklearkrieges so leicht von der Zunge. Damit kein Mißverständnis aufkommt — wir in den Vereinigten Staaten richten unsere Planung, Ausbildung und Bewaffnung auf einen Nuklearkrieg aus . . . Wir in den Vereinigten Staaten haben zum ersten Mal in Friedenszeiten eine bewußte Entscheidung getroffen, die Mittel für Gesundheit und Wohlfahrt unserer Bürger zu beschneiden, um die für Kriegszwecke verwendbaren Mittel zu vergrößern. Andere Völker, darunter die Briten, Franzosen und Sowjets, haben ebenfalls die gleiche bewußte Entscheidung getroffen.« WB

## Wirtschaft und Entwicklung

### UNCTAD: Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder in Paris — Vorbereitung durch Regionaltreffen — SNPA erweckt Hoffnungen (45)

(Dieser Bericht knüpft an den Beitrag von V. Beermann, Vorrang für die Bekämpfung der Massenarmut. Ein Aktionsprogramm für die achtziger Jahre, VN 2/1981 S.57 ff., an.)

#### Eingehende Vorbereitung

Auf 31 beläuft sich die Zahl der von den Vereinten Nationen anerkannten »am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer« (LLDCs); zu den bis dahin 30 LLDCs stieß am 8. Mai 1981 auf Beschluß des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen noch Guinea-Bissau, während fünf weiteren Kandidaten die Anerkennung versagt blieb.

Zur Vorbereitung der 1979 von der UN-Generalversammlung beschlossenen Konferenz über die LLDCs wurden die Regierungen der betroffenen Länder veranlaßt, die Ausarbeitung der im Rahmen des »Substantiellen Neuen Aktionsprogramms für die achtziger Jahre« (SNPA) durchzuführenden Programme und Projekte unverzüglich in die Hand zu nehmen; dabei stand das UN-System (vor allem UNCTAD und UNDP) beratend zur Seite. Die Innovation, den Entwicklungsländern die Verantwortung für die Planungsarbeit anzuvertrauen, bewährte sich, obwohl Qualität und praktische Verwendbarkeit der einzelnen Vorlagen variierten. Das Ergebnis ihrer Arbeit präsentierten die LLDCs in einer 1981 veranstalteten Reihe von Vorkonferenzen unter dem unparteiischen Vorsitz hochrangiger UN-Bediensteter (Asien und Pazifik: 30.3.—10.4., Wien; Ostafrika: 4.—15.5., Addis Ababa; West- und Zentralafrika sowie Somalia: 25.5.—5.6., Den Haag; Südliches Afrika, Guinea-Bissau, Haiti: 22.—26.6., Genf). Den Teilnehmerkreis hatten die Regierungen der LLDCs bestimmt. Zu ihm gehörten Geberlän-